

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/004/2018

Gesundheitsausschuss am 06.09.2018

Zu Punkt 5: Erfahrungsbericht nach Änderung der Richtlinie für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann zum 01.01.2017

Frau Küchler bedankt sich im Namen der Fraktion DIE LINKE. für die gute Informationsweitergabe an die Bürgerinnen und Bürger durch die Verwaltung.

Herr Schäfer erläutert auf Nachfrage, dass aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit bestehe, eine „Anfahrtspauschale“ für die Nutzerinnen und Nutzer einzuführen, die keinen Fahrdienst vor Ort haben und deshalb längere Anfahrten in Kauf nehmen müssen. Die Richtlinie ermöglicht in solchen Fällen einen Antrag auf Erhöhung der Kilometerzahl zu stellen, entsprechende Anträge liegen dem Fachbereich bisher nicht vor. Bei wirtschaftlicher Notlage würde darüber hinaus eine Befreiung vom Eigenanteil bewilligt. Herr Schäfer informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass vor wenigen Tagen ein neuer Fahrdienst in Langenfeld zugelassen wurde.

Frau Stolz bedankt sich für den Bericht. Die Ergebnisse seien sehr erfreulich. Sie begrüßt die Flexibilisierung der Kilometerregelung und das neu eingeführte Verfahren hinsichtlich der Abrechnung des Eigenanteils durch die Fahrdienstträger.

Sie erkundigt sich, aus welchen Gründen Widersprüchen abgeholfen werden konnte. Herr Schäfer erklärt, dass im Rahmen der Abhilfeprüfung oft neue Umstände vorgetragen und belegt werden, nach denen die Voraussetzungen der Richtlinie erfüllt sind, z.B. eine zwischenzeitliche Anerkennung des Merkzeichens aG. Er berichtet ergänzend zur Statistik in der Vorlage, dass seit wenigen Tagen eine Klage wegen des Ausschlusses von Personen mit einem behinderungsbedingt steuerbegünstigten PKW anhängig ist.

Frau Hruschka bedankt sich für die Vorlage und die Mühe der Verwaltung. Sie lobt auch den regelmäßigen Austausch mit den Fahrdienstträgern.

Nachdem Herr Schäfer noch Details zur Vorlage erläutert hat, wird der Erfahrungsbericht zur Kenntnis genommen.